

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei  
Gefährdung des Kindeswohls**

Der Bundesrat hat in seiner 844. Sitzung am 23. Mai 2008 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. April 2008 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.